

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2025

1. Vorstellung des kommunalen Starkregenrisikomanagements – Ergebnisse des beauftragten Ingenieurbüros

Die schweren Überflutungen durch Starkregenereignisse haben in den vergangenen Jahren deutlich vor Augen geführt, welche Gefahren mit solchen Naturereignissen verbunden sind. Neben den überregionalen Ereignissen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 war auch die Gemeinde Affalterbach 2019 und 2024 von Starkregenereignissen mit erheblichen Auswirkungen betroffen. Diese Erfahrungen haben die Sensibilisierung für das Thema nochmals verstärkt und verdeutlicht, dass ein kommunales Starkregenrisikomanagement ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes ist.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde daher beschlossen, ein kommunales Starkregenrisikomanagement durchzuführen und Angebote einzuholen. Die Maßnahme wird zu 70 Prozent vom Land Baden-Württemberg gefördert. Das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.04.2024 damit beauftragt.

Bei der Bearbeitung fand eine enge Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr Affalterbach sowie der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg statt. Es erfolgte zudem eine Plausibilisierung und Überprüfung der Zwischenergebnisse, sodass die Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge fachlich abgesichert sind und eine solide Grundlage für den weiteren Umgang mit Starkregenrisiken in der Gemeinde darstellen.

Das fertiggestellte kommunale Starkregenrisikomanagement präsentierte Dipl.-Ing. Armin Binder in der Sitzung und beantwortete gemeinsam mit Bürgermeister Steffen Döttinger zahlreiche Fragen aus dem Gremium.

Das Starkregenrisikomanagement soll beantworten, wo bei solchen Ereignissen die größten Gefahren drohen. Unter Starkregen versteht man einen lokal begrenzten Niederschlag mit hoher Intensität. Zuletzt erfolgten die Ereignisse immer „kleinräumiger“. Ebenfalls charakteristisch ist eine geringe Vorwarnzeit. Anders als bei Hochwassern kommt die Überflutung nicht von einem Gewässer her, sondern entsteht durch den Abfluss des Wassers an der Oberfläche. Im Gegensatz zu Hochwassergefahrenkarten folgen aus Starkregengefahrenkarten nicht automatisch rechtliche Auflagen für gefährdete Gebiete, die Gemeinde kann diese aber im Rahmen von Bebauungsplänen machen.

Ein Starkregenrisikomanagement besteht aus drei Schritten: Gefahrenkarten, die die Höhe oder Fließgeschwindigkeit des Wassers bei seltenen, außergewöhnlichen und extremen Regenereignissen zeigen, einer Analyse des Überflutungsrisikos mit Fokus auf bestimmte Bereiche und einzelne kommunale Gebäude sowie einem Konzept zur Minimierung dieses Risikos.

Das Ingenieurbüro hat dafür ein Gebiet von acht Quadratkilometern und somit nahezu die gesamte Gemarkung untersucht. Dabei hat sich bestätigt, dass das im Gewinn Stauch bei Wolfsölden geplante, aber aktuell aufgrund gescheiterter Grundstücksverhandlungen nicht realisierbare Rückhaltebecken an dieser Stelle und mit dem vorgesehenen Volumen von 15.000 Kubikmetern mehr als sinnvoll ist. Seine Wirkung ist durch kleinere Maßnahmen nicht ersetzbar. Als solche empfiehlt das Ingenieurbüro unter anderem Ackerrandstreifen und Schlammfangmulden, damit weniger Schlamm ankommt und sich der Schaden zumindest verringert. Für einen weiteren Zufluss nach Wolfsölden von Norden her schlug Armin Binder vor, den bestehenden Einlauf zu optimieren und einen Retentionsraum zu schaffen.

Bei der Frage, ob bei dem für das Rückhaltebecken noch fehlenden Grundstück eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit möglich sei, wurde erneut darauf verwiesen, dass dafür zunächst eine genehmigte Planung nötig ist, was für die Gemeinde ein finanzielles

Risiko darstellt, und mit einem langen Verfahren zu rechnen ist. Daher wird die Gemeinde diesen Schritt auch weiterhin nicht gehen.

In Affalterbach selbst ist unter anderem der Bereich Talstraße/Hochdorfer Straße/Brunnenstraße/Wiesengrund besonders gefährdet, was sich mit entsprechenden Beobachtungen vom Juli 2025 deckt. Dort und generell innerorts empfiehlt es sich laut Armin Binder, die Straßenentwässerung durch größere Einläufe mit Rillen in Fließrichtung zu verbessern. Das solle bei künftigen Straßenbauarbeiten mitgedacht werden.

Die Möglichkeiten von Hauseigentümern, sich selbst zu schützen, sind derweil begrenzt. Zwar sind sie verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser zu treffen. Diese dürfen aber nicht zum Nachteil benachbarter oder tieferliegender Grundstücke sein. Während Maßnahmen direkt am Haus etwa zum Schutz von Lichtschächten kein Problem darstellen, ist es beispielsweise nicht zulässig, eine Mauer an der Außengrenze eines Grundstücks zu errichten.

Die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements mitsamt Karten werden bis Jahresende auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Im kommenden Jahr plant die Verwaltung eine Bürgerversammlung, bei der die Ergebnisse im Detail vorgestellt werden und aufgezeigt wird, wie sich Hauseigentümer selbst schützen können.

Aus den vorgestellten Ergebnissen leitete Bürgermeister Steffen Döttinger erste Maßnahmen ab und schlug diese dem Gremium vor: Die Einläufe vom Stauch und vom Kirchenwegle in Wolfsölden optimieren sowie Alternativen zum Rückhaltebecken planen zu lassen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des fertiggestellten kommunalen Starkregenrisikomanagements durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für folgende Maßnahmen einzuholen:

- Optimierung der Einläufe vom Stauch und vom Kirchenwegle nach Wolfsölden
- Alternativen zum Rückhaltebecken zum Schutz von Wolfsölden

2. Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen 2026 – Orientierungsbeschluss für die Haushaltsplanung

Der stellvertretende Kämmerer Tobias Branitsch stellte die Planung vor und beantwortete mit Bürgermeister Steffen Döttinger Fragen aus dem Gremium. Zu den größten Posten zählen der Umschluss der Kläranlage Wolfsölden und der Neubau des Wasserhochbehälters. Die Planung ist auch weiterhin geprägt von großen Unterhaltungsmaßnahmen wie den Erneuerungen im Schwimmbad und der Fortführung des Straßensanierungsprogramms. Hinzu kommen die fortschreitende Sanierung des Bildungszentrums in Marbach, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen und die Neugestaltung des Spielplatzes in Wolfsölden. Das Sanierungsgebiet Birkhau läuft weiterhin. Zudem wird für die Planung des Neubaus der Feuerwehr Geld bereitgestellt.

Tobias Branitsch informierte, dass zum Jahresende die Förderprogramme der Gemeinde für PV-Anlagen und Stromspeicher auslaufen sollen. Weiterhin gefördert werden Balkonmodule sowie Zisternen. Ein entsprechender Beschluss ist für die Novembersitzung geplant. Aus dem Gremium wurde Zustimmung signalisiert und gewünscht, dass die Zisternenförderung verstärkt beworben wird, weil Zisternen den Kanal entlasten und dem Schutz vor Starkregen dienen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Die aufgelisteten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen werden als Grundlage und zur Orientierung für die weitere Haushaltsplanung für das Jahr 2026 beschlossen.

3. Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026

Hauptamtsleiter Mario Dittmann stellte die Kindergartenbedarfsplanung anhand der aktuellen Kinderzahlen vor und bezeichnete die Lage in dem Bereich, in dem ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht, als sehr gut. Zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 hat das Angebot genau dem Bedarf entsprochen. In der Gemeinde Affalterbach stehen momentan insgesamt 225 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Ü3-Bereich gibt es 40 Ganztagesplätze und 155 VÖ-Plätze (verlängerte Öffnungszeit bis 13.30 Uhr), also insgesamt 195 Plätze. Im Krippen-Bereich gibt es 30 Plätze.

Aus dem Gremium kamen Rückfragen, die Mario Dittmann und Bürgermeister Steffen Döttinger beantworteten. Wenige freie Plätze haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand, sondern würden kleinere Gruppen ermöglichen. Derzeit sind insgesamt noch 2,5 Stellen in den Einrichtungen unbesetzt. Die laufenden Bewerbungsverfahren sind vielversprechend.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Kenntnisnahme.

4. Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 02.12.2025 – Vorberatung

In der Sitzung sollen folgende Tagesordnungspunkte beschlossen werden:

1. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, Gewerbliche Baufläche „Bremental“, Gemeinde Erdmannhausen

- Beratung über eingegangene Stellungnahmen
- Planfeststellung

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar

3. Sonstiges

Bürgermeister Steffen Döttinger erläuterte den Sachverhalt.

Es erging folgende einstimmige Beschlussempfehlung an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands:

Zustimmung zu den Beratungsvorschlägen.

5. Bausachen

5.1. Umnutzung eines bestehenden Einfamilienreihenhauses in 2 Wohneinheiten, Dorfwiesen 13

Der Bauherr hat einen Antrag auf Umnutzung eines bestehenden Einfamilienreihenhauses in zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Dorfwiesen 13 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfwiesen 2. Änderung“.

Die vier geplanten Pkw-Stellplätze, die überdachten Fahrradstellplätze sowie das Vordach des zusätzlichen Hauseingangs an der Ostseite liegen außerhalb der überbaubaren Fläche. Daher sind hierfür Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans erforderlich.

Da durch das Vorhaben neuer Wohn- und Parkraum geschaffen wird und die Überschreitungen ansonsten geringfügig sind, schlug die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Hauptamtsleiter Mario Dittmann erläuterte den Sachverhalt und beantwortete eine Frage zur Zufahrt zu den Parkplätzen. Diese ist von der Straße Dorfwiesen her geplant.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Verschiedenes

6.1. Energiekarawane der LEA

Bürgermeister Steffen Döttinger informierte über den Stand der Energiekarawane der Energieagentur LEA. Bislang haben 46 Vor-Ort-Beratungen bei Hauseigentümern stattgefunden. Das Angebot wird bis Ende 2026 fortgesetzt. Die Gemeinde übernimmt weiterhin den Eigenanteil in Höhe von 40 Euro, bis die 4.000 Euro ausgeschöpft sind.

6.2. Programm „Qualitätserfassung Ortsmitten“

Bürgermeister Steffen Döttinger gab bekannt, dass sich die Gemeinde für das Programm „Qualitätserfassung Ortsmitten“ des Landes beworben hat. Dabei unterzieht ein Ingenieurbüro die Ortsmitte einem Check und zeigt Defizite und mögliche Maßnahmen auf. Für die Gemeinde fallen dabei keine Kosten an.

6.3. Mobiles Kino

Gemeinderatsmitglied Dirk Dietz berichtete über seine Erkundigungen zu einem mobilen Kino-Angebot in der Gemeinde. Das Kinomobil Baden-Württemberg hat noch Kapazität. Für die Veranstaltung ist ein unpolitischer Träger wie die Gemeinde erforderlich. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, sofern das Kinomobil an dem Tag einen Mindestumsatz von 250 Euro erzielt. Als Ort kommt das evangelische Gemeindehaus infrage. Für Organisation und Bewirtung könnten Vereine gewonnen werden. Bürgermeister Steffen Döttinger dankte für die Informationen und das Engagement. Das Gremium signalisierte Zustimmung.

6.4. Baustelle zwischen Wolfsölden und der L1127

Aus dem Gremium kam die Frage, ob während der bevorstehenden Bauarbeiten auf der Verbindungsstraße zwischen Wolfsölden und der L1127 auf der Buslinie 456 bis/ab Winnenden die Haltestellen Birkhau und Wolfsölden unbedingt entfallen müssen.

Bürgermeister Steffen Döttinger antwortete, dass dies eine Vorgabe des Busunternehmens und Voraussetzung für die Genehmigung der Baustelle war.

6.5. 25-jähriges Jubiläum von Steffen Döttinger als Bürgermeister

Steffen Döttinger ist seit 25 Jahren Bürgermeister von Affalterbach. Zu diesem Anlass überreichte ihm Gemeinderatsmitglied Andreas Neuweiler im Namen des Gremiums eine Urkunde und ein Präsent und dankte ihm für sein langjähriges Wirken und unermüdliches Engagement zum Wohle der Gemeinde.